



ELER-Antrag 2026

Informationen zum Antrag

Im Rahmen der Herbstantragstellung für KULAP-Förderungen haben Sie bis zum 31.12.2025 die Möglichkeit Anträge zu stellen.

Welche Fördermöglichkeiten ab dem 01.01.2026 zur Verfügung stehen, entnehmen Sie bitte den Informationen der beigefügten Hinweisbroschüre. Die wichtigsten Eckpunkte und Termine sind wie immer unter Punkt 1 ab Seite 4 tabellarisch zusammengefasst ersichtlich. Informationen, die geltenden Richtlinien, Kombinationstabellen, Hinweise zum Antragsverfahren und zur technischen Bearbeitung finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) [**Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(AUKM\)**](#)

Dort finden Sie unter Downloads:

Erläuterungen und Hinweise zum ELER-Antrag 2026

Nutzcodeliste zum ELER-Antrag 2026

Beachten Sie bitte, dass ein Großteil der Förderungen nur noch in festgelegten Gebietskulissen möglich ist. Um die Lage Ihrer Flächen in einer Kulisse zu prüfen, können Sie die verschiedenen Kulissen über den WebClient in der GIS-Ebene einladen.

Wie immer stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Sachgebietes Landwirtschaft unter den bekannten Telefonnummern für die erforderliche Unterstützung zur Verfügung.

Diese Unterstützung kann bis zum **23.12.2025 in Anspruch genommen werden.**

Beachten Sie aber, dass eine über die technische Unterstützung hinausgehende Beratung nicht zulässig ist.

Sollten Sie weitergehende fachliche Unterstützung bei der Erstellung des ELER-Antrages benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Agrarberater.

Sie haben keinen internetfähigen PC oder anderweitige technische Probleme? Dann haben Sie die Möglichkeit, an einem PC bei uns im Landwirtschaftsamt Ihren Antrag zu bearbeiten und einzureichen. Auch dabei erfolgt keine fachliche Beratung.

Dafür vereinbaren Sie bitte zwingend einen Termin über die folgenden Telefonnummern:
03562-986-18310 oder -18312

Für alle Anträge ist es erforderlich, den vollständigen ELER-Antrag mit allen Flächen **bis 31.12.2025** bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde in elektronischer Form (Online-Antrag über Web-Client) einzureichen. Änderungen und Korrekturen sind bis zum 13.01.2026 möglich.

Ein Posteingang bzw. Einreichvorgang nach dem 31.12.2025 (Ausschlussfrist) gilt als „verspätet eingereicht“ und wird abgelehnt. Durch das geänderte Anmeldeverfahren ist die Übergabe des Datenbegleitscheins nicht mehr erforderlich.

Was kann beantragt werden?

- FP 810 als Grundförderung ist ausgelaufen
 - Weiterführung der Grundförderung durch Bindung 2111 im **Erweiterungsantrag für FP 3110**
 - für FP 3110 muss ein Erweiterungsantrag gestellt werden (Laufzeit: 3 Jahre)
- keine Neuanträge in den FP 3110, 3120 und 3150
- Neuantrag im FP 3210 nur für *Bindung 2216 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland* → Voraussetzung Bestätigung der zuständigen Naturschutzbehörde zur Lage im FFH Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiesen)
- **Neu- und Erweiterungsanträge** sind möglich für
 - FP 3130, FP 3140, FP 3160 (bisher 860), FP 3170 (bisher 870), FP 3180, FP 3190, FP 3200 sowie FP 3230
 - Laufzeit: 3 Jahre (01.01.2026 bis 31.12.2028)
- **Verlängerung FP 890 - Naturbetonte Strukturelemente**
 - einjährige Verlängerungsanträge (01.01.2026 - 31.12.2026) mit der *Bindung 892-Mehrjährige Blühstreifen* und/oder *893-Ackerrandstreifen* sind möglich für die Erstantragsjahre 2020 und 2021
 - **keine** Verringerung des Flächenumfangs im Vergleich zur Bewilligung
 - wenn vollständige Übergabe der Verpflichtung an einen anderen Antragstellenden, dann muss der **Übergebende (der bisherige AS)** den Verlängerungsantrag und den Fördernehmerwechsel stellen
 - ab 2027 neue Richtlinie

Wichtige Termine:

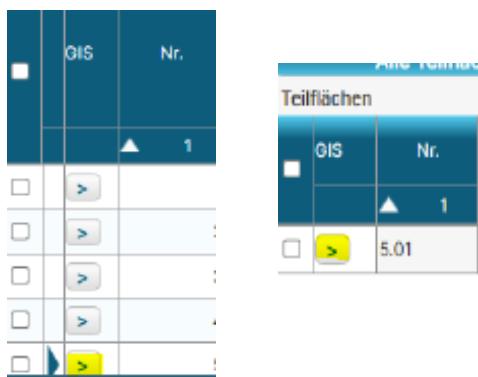
- 03.11.2025 Programmfreigabe WebClient -Antragsoftware
- 31.12.2025 Einreichung des **vollständigen ELER-Antrages** in elektronischer Form
Später eingehende Anträge werden abgelehnt -Ausschlusstermin!
- 03.01. bis 13.01.2026 Einreichung/Übergabe des Tierbestandes ELER
Wird bis zum 31.12.2025 nicht mitgesendet!
- bis 13.01.2026 Änderungen am ELER-Antrag einreichen

Hinweise zum WebClient:

- programmtechnische Hilfe vom 10.11. bis 19.12.2025 möglich
 - Montag bis Donnerstag: 09.00 – 16.00 Uhr
 - Freitag: 09.00 – 15.00 Uhr
- Anfragen ausschließlich per E-Mail an **hotline_bb.profil-inet@data-experts.de**
- es kann hier auch um Rückruf gebeten werden

Nutzungsnachweis

→ Neues Feature: Es wurde analog zum Agrarförderantrag die Spalte ‚GIS‘ aufgenommen. Über den Button mit dem kleinen Pfeil kann nun direkt auf die ausgewählte Fläche/Teilfläche im GIS gesprungen werden. Diese wird beim automatischen Wechsel im GIS in der größtmöglichen Auflösung dargestellt.



→ Es werden keine alten Bindungen (z. B. 811) vorgetragen. Vorgetragen werden die Aufsattelbindungen der noch laufenden Förderprogramme.

Im NN wird aber an Parzellen mit Aufsattelbindung der Hinweis auf die fehlende Grundförderung gegeben!

2	1,1027	0,0000452 - Mähweiden	<input checked="" type="checkbox"/>				
• Zur beantragten Förderung FP3110 fehlt die Grundförderung 2111 oder 2182 bzw. 3182. Eine Grundförderung über ÖR 4 oder die Bindung 11Z (Natura2000) wird erst mit dem Agrarförderantrag 2026 beantragt.							

Fehlermeldung: „Zur beantragten Förderung FP 3110 fehlt die Grundförderung 2111 oder 2182 bzw. 3182. Eine Grundförderung über ÖR 4 oder die Bindung 11Z (Natura2000) wird erst mit dem Agrarförderantrag 2026 beantragt.“

Zusätzlich wird der Hinweis auch unter „Meldungen“ angezeigt:

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen
Drucken

- Hauptbodenutzung.
- ! (Teilfläche 6.01): Der Nutzungscode passt nicht zur Hauptbodenutzung.
- Gesamtparzelle 7: Zur beantragten Förderung FP3110 fehlt die Grundförderung 2111 oder 2182 bzw. 3182.
- ! Eine Grundförderung über ÖR 4 oder die Bindung 11Z (Natura2000) wird erst mit dem Agrarförderantrag 2026 beantragt.

- neu ist eine Plausiprüfung der Bindungskombination

	Code	Verpflichtun	Bäume	Übernahme	neue Parzelle	geänderte Parzelle	geänderte Bindung	Verlängerun
	12.1	12.2	12.3	12.4	12.5	12.6	12.7	12.8
<input type="checkbox"/>	3111A - FP	01.01.2023		<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	3216 - FP			<input type="checkbox"/>				

3. • Eine Kombination der erfassten Bindungen ist nicht zulässig. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.

- geprüft wird eine korrekt gesetzte Grundförderung zu den Aufsattelbindungen der FP 3110 bzw. 3130
- Fehlerhafte Zeilen werden mit einem roten Dreieck markiert und ein Fehlerhinweis gegeben

NEU → Nachweis der Verfügungsberechtigung

Nach § 5 Abs.5 GAPInVeKoSV ist die Verfügungsberechtigung durch die Verwaltung zu prüfen, wenn eine Parzelle erstmalig in das FB-Kataster aufgenommen werden soll oder diese Fläche nach dreijähriger Nichtbeantragung erneut beantragt wird.

Vorgehen:

1. Im GIS Vorschlagsgeometrie für FB-Referenz erfasst und die Gesamtparzelle eingezeichnet

Parzellen-Nr.	6
Parzellen-Name	neue Fläche
Gemeldete Brutto-Fläche	2,5486
davon Hauptnutzungsfläche	2,5486
davon LE-Flächen	0,0000
davon Nebennutzungsflächen	0,0000
Hauptnutzung	452 - Mähweiden
Teilfläche 6.01	
Nr.	6.01
Art	HNF
FLIK/FLEK	DEBBLI0000000001
Gemeldete Teilfläche	2,5486
Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund	452 - Mähweiden <input checked="" type="checkbox"/>
Aktivierung DZ	<input checked="" type="checkbox"/>
ÖR-Code	<input checked="" type="checkbox"/>
GLÖZ 8	
Ansaat-/Anpflanzjahr	
Art/Sorte	
Bindungen	Bearbeiten

2. Ist die erfasste Gesamtparzelle größer 0,1 ha, erfolgt im Formular „Nachweis Verfügungs berechtigung“ unter „Flächenangaben“ das Vortragen aller Teilflächen je betroffenem Flurstück.

Die Teilflächen je Flurstück werden im Hintergrund durch Verschneidung mit den darunterliegenden Flurstücken vom Programm ermittelt. (Gilt nur für Flächen im Land Brandenburg)

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

GIS -Ansicht zu Antragsgeometrien (1) Anlage 1 Nutzungs nachweis (ELER) (1) Nachweis Verfügungs berechtigung (1)

Nachweis der Verfügungs berechtigung über landwirtschaftliche Flächen
(Nachweis i. S. d. § 5 Absatz 5 der GAP InVeKoS-Verordnung)
Laden Sie für die hier aufgeführten neuen Flächen einen geeigneten Nachweis zur Verfügungs berechtigung hoch
(Pachtvertrag, Kaufvertrag, Grundbuchauszug ...)

<input type="checkbox"/>	Teilflächen-Nr.	FLIK / Feldblockident	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (in ha)	Verfügungs berechtigung
<input type="checkbox"/>	6.01	DEBBLI0000000001	1904	10	130	0,0222	Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	6.01	DEBBLI0000000001	1904	10	177	0,1013	Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	6.01	DEBBLI0000000001	1904	10	74/2	0,9974	Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	6.01	DEBBLI0000000001	1904	10	129	1,3955	Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	6.01	DEBBLI0000000001	1904	10	101	0,0319	Datei hochladen

[Zeile hinzufügen](#) [Zeile\(n\) entfernen](#)

Hiermit bestätige ich, dass die hier aufgeführten Flächen ganzjährig für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

[Datei hochladen](#)

• Der Nachweis der Verfügungs berechtigung ist hochzuladen.

3. Je entstandener Zeile ist ein Nachweis der Verfügungsberechtigung hochzuladen (maximal 3 Dateien je Zeile) in den Formaten .pdf; .jpg; .jpeg oder .png.
Der Upload ist mit der Aktion „Übernehmen“ abzuschließen.

Hochgeladene Dateien

Was ist wenn zum Antrag keine Berechtigung hochgeladen werden kann?

Hier erfolgt eine einfache Plausiprüfung und eine normale Fehlermeldung.

Der Antrag kann trotzdem eingereicht werden.

Die Verfügungsberechtigung muss aber zwingend zeitnah nachgereicht werden.

4. Zusätzlich ist zwingend erforderlich, die ganzjährige Verfügbarkeit der in der Tabelle aufgeführten Flächen zu bestätigen.

 Hiermit bestätige ich, dass die hier aufgeführten Flächen ganzjährig für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Fehlt dieser Hacken, entsteht ein „Fataler Fehler“. Der Antrag kann nicht eingereicht werden.